

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 505  
Studiengang: Dezentrale Energiesysteme und Energieeffizienz, M.Sc.  
Hochschule: Hochschule Reutlingen  
Studienort/e: Reutlingen  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die vorgeschriebenen Angaben über die Dauer sowie Häufigkeit der Module sind in den jeweiligen Modulhandbüchern abzubilden. (§ 7 StAkkrVO)

Auflage 2: Angesichts der namensgebenden Zentralität der Thematik Energieeffizienz ist diese stärker und sichtbarer im Curriculum zu verankern. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO)

Auflage 3: Durch geeignete und verbindliche Auswahl- und Zulassungsbestimmungen sowie die Belegung des Wahlpflichtbereichs muss sichergestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs einen Abschluss auf Masterniveau erlangen. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO)

Auflage 4: Das Modulhandbuch ist hinsichtlich des gegenwärtigen Modulangebots sowie der korrekten Angabe von ECTS-Anzahlen zu prüfen und aktualisieren. (§ 12 Abs. 1 i.V.m. § 7 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 – Modulhandbuch (§ 7 StAkkrVO):

Die Hochschule legt ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. In der Einleitung ist angegeben, dass alle Pflichtmodule sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten und in einem Semester abgeschlossen werden. Die belegbaren Wahlpflichtmodule werden zu Beginn jedes Semesters neu definiert. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Zu Auflage 2 – Curriculare Verankerung des Themas Energieeffizienz (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO):

Die Hochschule legt eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung sowie ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. Das Thema "Energieeffizienz" ist in den Pflichtmodulen "Konventionelle und Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz", "Effiziente Heiztechnik und Simulationstools" sowie "Geschäftsmodelle für Energieeffizienz und dezentrale Energiesysteme" verankert. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Zu Auflage 3 – Auswahlverfahren und Zulassungsbestimmungen (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO):

Die Hochschule legt eine überarbeitete Zugangs- und Auswahlsetzung vor. In § 3 Abs. 3 wird festgelegt, dass für den Studiengang Dezentrale Energiesysteme und Energieeffizienz Mindestkenntnisse von fünf Leistungspunkten aus dem Bereich Physik und fünf Leistungspunkten aus dem Bereich Elektrotechnik nachgewiesen werden müssen. Zugleich wurden aus dem Wahlpflichtbereich Module, die vorwiegend Grundlagenkompetenzen vermitteln, entfernt. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Zu Auflage 4 – ECTS-Angaben und aktuelles Modulangebot im Modulhandbuch (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO):

Die Hochschule legt ein aktualisiertes Modulhandbuch vor. Das dort aufgeführte Modulangebot sowie die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte stimmen mit den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung überein. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.